

Standesamt Ritterhude
Rathaus - Zimmer 2
Riesstraße 40
27721 Ritterhude



*Eine europäische
 Gemeinde mit Zukunft*

Telefon: Frau Finken: 04292/ 889 -133
 Frau Lüers: 04292/ 889 -134

E-Mail: s.finken@ritterhude.de
 E-Mail: c.lueers@ritterhude.de
 Fax: 04292/ 889 200

Unterlagen die zur Anmeldung der Eheschließung erforderlich sind

Da nicht in jedem Fall alle unten aufgeführten Unterlagen vorgelegt werden müssen, setzen Sie sich bitte mit einer der oben genannten Standesbeamtinnen in Verbindung.

1.Ehegatte / 2.Ehegatte

		Allgemein – vorzulegende Unterlagen:
		<u>Aktuell ausgestellte</u> , beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag (Zuständig: Standesamt des Geburtsortes)
		<u>Aktuell ausgestellte</u> Geburtsurkunde mehrsprachig oder übersetzt mit Originalurkunde (Zuständig: Standesamt des Geburtsortes und Übersetzungsbüro)
		Aufenthaltsbescheinigung (beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes)
		Nachweis der Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Registrierschein o.ä.)
		Beitrittserklärung (Vollmacht, falls ein Ehegatte bei Anmeldung nicht anwesend ist)
		Personalausweis oder Reisepass
		Ehegatten, die schon verheiratet waren oder bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben
		<u>Aktuell ausgestellte</u> Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk (Zuständig: Standesamt der vorherigen Ehe)
		<u>Aktuell ausgestellte</u> Lebenspartnerschaftsurkunde evtl. mit Auflösungsvermerk (Zuständig: Standesamt der vorherigen Lebenspartnerschaft)
		Scheidungs-/Aufhebungsurteil mit Rechtskraftvermerk (Amtsgericht)
		Nachweis über Anerkennung ausländischer Eheauflösung/en
		Sterbeurkunde des vorherigen Ehegatten
		Geburtsnachweise von gemeinsamen minderjährigen Kindern
		Geburtsurkunden der gemeinsamen minderjährigen Kindern ggf. Vaterschaftsanerkennungen
		Zusätzlich für ausländische Ehegatten
		Einkommensnachweis
		Nachweis zum Familienstand (Ledigkeits- oder Eheunbedenklichkeitsbescheinigung von der Heimatbehörde/Konsulat)
		Ehefähigkeitszeugnis (Heimatbehörde/Konsulat)

Alle erforderlichen Unterlagen sind im Original vorzulegen und werden Ihnen nach Bearbeitung zurückgegeben.

Urkunden in fremder Sprache sind im Original mit öffentlich beeidigter oder anerkannter Übersetzung vorzulegen.

Evtl. ist eine Apostille auf den Urkunden erforderlich.

Verstehen die Partner die deutsche Sprache nicht, soll ein Dolmetscher anwesend sein (auszuweisen durch Personalausweis/Reisepass).

Bei Zusendung der Unterlagen bitte folgende Angaben beifügen:

1. Eheschließungstermin
2. Wohnanschrift und Telefonnummer
3. Künftige Namensführung
4. Angaben aller Daten von vorheriger Ehen / Partnerschaften